



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

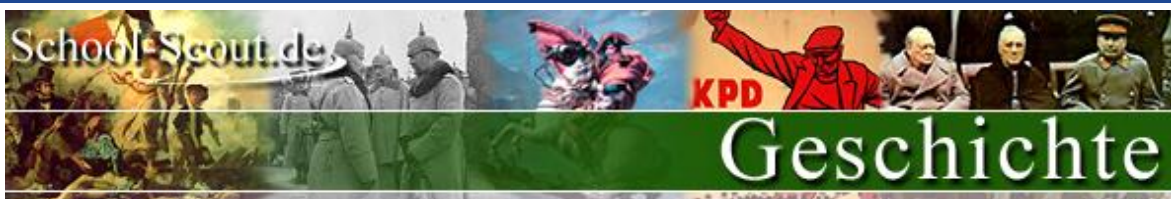
Auszug aus:

Französische Revolution - Klausuren zur Quellenanalyse im preisgünstigen Paket

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)





Thema:	Quelleninterpretationsbeispiel: Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789
TMD: 32567	
Kurzvorstellung des Materials:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26.8.1789 stellt eins der zentralen Dokumente der ersten Phase der Französischen Revolution dar. • Dieses Dokument präsentiert die Anwendung einer speziellen Quelleninterpretationsvorlage und die entsprechenden Ergebnisse. • Zu empfehlen ist eine vergleichende Heranziehung der Rede Robespierres zur Verfassung von 1791 (Zensuswahlrecht): School-Scout Materialnummer: 32568
Übersicht über die Teile	<ul style="list-style-type: none"> • Der Text der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26.August 1789 • Theoretische Grundlagen und praktische Anfertigung einer kritischen Vor-Analyse • Theoretische Grundlagen und praktische Anfertigung einer Inhaltsanalyse • Auswertung
Information zum Do- kument	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 9 Seiten, Größe ca. 98 Kbyte
SCHOOL-SCOUT – schnelle Hilfe per E-Mail	SCHOOL-SCOUT ♦ Der persönliche Schulservice Internet: http://www.School-Scout.de E-Mail: info@School-Scout.de

Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (26. August 1789)

(auf der Basis von Peter Lautzas, *Die Französische Revolution, Ploetz-Arbeitsmaterialien, 1983, S. 45/46*)

- Da die Vertreter des französischen Volkes, als Nationalversammlung eingesetzt, erwogen haben, dass die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, haben sie beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen
- 5 in einer feierlichen Erklärung darzulegen, damit diese Erklärung allen Mitgliedern der Gesellschaft beständig vor Augen ist und sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; damit die Handlungen der Gesetzgebenden wie der Ausübenden Gewalt in jedem Augenblick mit dem Endzweck jeder politischen Einrichtung verglichen werden können und dadurch mehr geachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger, fortan auf einfache und
- 10 unbestreitbare Grundsätze begründet, sich immer auf die Erhaltung der Verfassung und das Allgemeinwohl richten mögen. Infolgedessen erkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutze des Allerhöchsten folgende Menschen- und Bürgerrechte:
- Art. 1. Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein.
- 15 Art. 2. Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.
- Art. 3. Der Ursprung jeder Souveränität ruht letztlich in der Nation. Keine Körperschaften, kein Individuum können eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.
- 20 Art. 4. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuss der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.
- Art. 5. Nur das Gesetz hat das Recht, Handlungen, die der Gesellschaft schädlich sind, zu
- 25 verbieten. Alles, was nicht durch Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden, und niemand kann gezwungen werden zu tun, was es nicht befiehlt.
- Art. 6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Formung mitzuwirken. Es soll für alle gleich sein, mag es beschützen, mag es bestrafen. Da alle Bürger in seinen Augen gleich sind, sind
- 30 sie Gleicherweise zu allen Würden, Stellungen und Beamten nach ihrer Fähigkeit zugelassen ohne einen anderen Unterschied als den ihrer Tugenden und ihrer Talente.
- Art. 7. Jeder Mensch kann nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den Formen, die es vorschreibt, angeklagt, verhaftet und gefangen gehalten werden. Diejenigen, die willkürliche Befehle betreiben, ausfertigen, ausführen oder ausführen lassen, sollen bestraft
- 35 werden. Doch jeder Bürger, der auf Grund des Gesetzes vorgeladen oder ergriffen wird, muss sofort gehorchen. Er macht sich durch Widerstand strafbar.
- Art. 8. Das Gesetz soll nur solche Strafen festsetzen, die offenbar unbedingt notwendig sind. Und niemand kann auf Grund eines Gesetzes bestraft werden, das nicht vor Begehung der Tat

erlassen, verkündet und gesetzlich angewandt worden ist.

40 Art. 9. Da jeder Mensch so lange für unschuldig gehalten wird, bis er für schuldig erklärt worden ist, soll, wenn seine, Verhaftung für unumgänglich erachtet wird, jede Härte, die nicht notwendig ist, um sich seiner Person zu versichern, durch Gesetz streng vermieden sein.

Art. 10. Niemand soll wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerungen nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört.

45 Art. 11. Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte. Jeder Bürger kann also frei schreiben, reden, drucken unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch Gesetz bestimmten Fällen.

Art. 12. Die Sicherung der Menschen und Bürgerrechte erfordert eine Streitmacht. Diese Macht ist also zum Vorteil aller eingesetzt und nicht für den besonderen Nutzen derer, denen sie anvertraut ist.

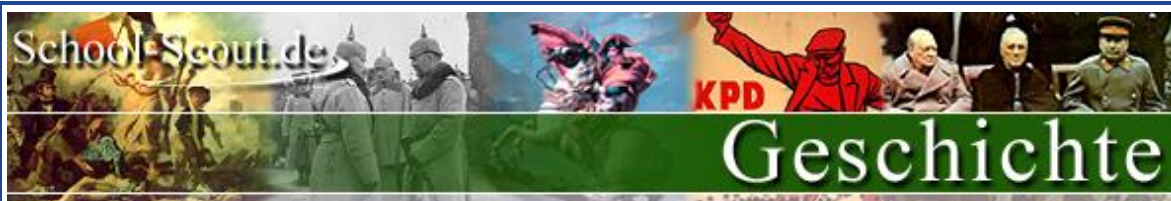
50 Art. 13. Für den Unterhalt der Streitmacht und für die Kosten der Verwaltung ist eine allgemeine Abgabe unumgänglich. Sie muss gleichmäßig auf alle Bürger unter Berücksichtigung ihrer Vermögensumstände verteilt werden.

55 Art. 14. Alle Bürger haben das Recht, selbst oder durch ihre Abgeordneten die Notwendigkeit der öffentlichen Abgabe festzustellen, sie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu überprüfen und ihre Höhe, ihre Veranlagung, ihre Eintreibung und Dauer zu bestimmen.

Art. 15. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern.

60 Art. 16. Eine Gesellschaft, in der die Verbürgung der Rechte nicht gesichert und die Gewaltenteilung nicht festgelegt ist, hat keine Verfassung.

Art. 17. Da das Eigentum ein unverletzliches und heiliges Recht ist, kann es niemandem genommen werden, wenn es nicht die gesetzlich festgelegte, öffentliche Notwendigkeit augenscheinlich erfordert und unter der Bedingung einer gerechten und vorherigen Entschädigung.



Thema:	Quelleninterpretationsbeispiel: Rede Maximilien Robespierres bei den Beratungen zur Verfassung von 1791 (Zensuswahlrecht)
---------------	--

TMD: 32568

Kurzvorstellung des Materials:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26.8.1789 stellt eins der zentralen Dokumente der ersten Phase der Französischen Revolution dar. • Dieses Dokument präsentiert die Anwendung einer speziellen Quelleninterpretationsvorlage und die entsprechenden Ergebnisse. • Zu empfehlen ist eine vergleichende Heranziehung der Interpretation der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789: School-Scout Materialnummer: 32567
---------------------------------------	--

Übersicht über die Teile	<ul style="list-style-type: none"> • Der Text der Rede Robespierres zum Zensuswahlrecht von 1791 • Aufgabenstellung • Theoretische Grundlagen der Bearbeitung zusammen mit der • praktischen Umsetzung bei der Bearbeitung der Aufgaben
---------------------------------	---

Information zum Dokument	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 6 Seiten, Größe ca. 74 Kbyte
---------------------------------	--

SCHOOL-SCOUT – schnelle Hilfe per E-Mail

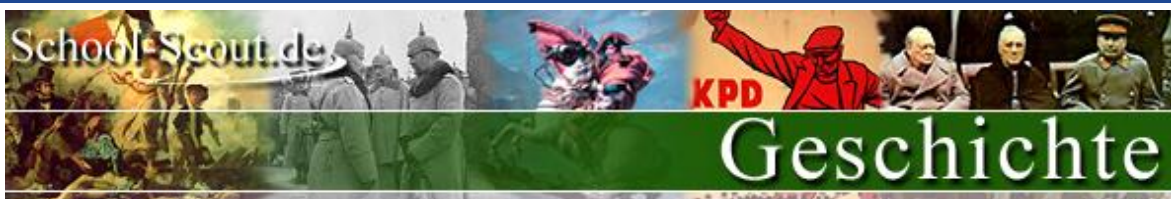
SCHOOL-SCOUT ♦ Der persönliche Schulservice
 Internet: <http://www.School-Scout.de>
 E-Mail: info@School-Scout.de

Robespierre zur Verfassung von 1791

Im Rahmen der Diskussionen um die Verfassung von 1791 äußert sich der Vertreter des Dritten Standes, Maximilien Robespierre, ein Rechtsanwalt, vor der Nationalversammlung in einer Rede wie folgt.

(nach: Fischer, Reden der Französischen Revolution, 1974, S. 113 f.)

- 1) Ist das Gesetz der Ausdruck des allgemeinen Willens, wenn die größte Zahl derer, für welche es gemacht ist, in keiner Weise an seinem Zustandekommen mitwirken kann? Nein. Wenn man aber allen denen, die nicht eine Steuer im Wert von drei Arbeitstagen bezahlen, sogar das Recht nimmt, die Wahlmänner zu wählen, welche die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung ernennen sollen, was heißt das anders, als den größeren Teil der Franzosen vollständig von der Feststellung der Gesetze fernhalten? Diese Bestimmung ist also wesentlich verfassungs- und gesellschaftswidrig.
- 2) Sind die Menschen gleich an Rechten, wenn die einen ausschließlich das Recht genießen, dass sie als Mitglieder des gesetzgebenden Körpers oder anderer öffentlicher Einrichtungen erwählt werden können, die anderen des Rechtes, sie nur zu wählen, die übrigen aber zu gleicher Zeit aller dieser Rechte beraubt bleiben? Nein. Das sind die ungeheueren Unterschiede, welche die Dekrete mit sich bringen, die einen Bürger „aktiv“ oder „passiv“ machen, zur Hälfte „aktiv“ und zur Hälfte „passiv“, nach der Höhe des Vermögens, die es ihm gestattet, drei Tage direkte Steuern oder eine Mark Silber zu bezahlen. Alle diese Bestimmungen sind also ihrem Wesen nach unkonstitutionell und gesellschaftswidrig.
- 3) Haben die Menschen zu allen öffentlichen Ämtern Zutritt, ohne eine andere Unterscheidung als die der Tugenden und Talente, wenn die Unfähigkeit, die verlangte Steuer zu zahlen, sie von allen öffentlichen Ämtern fernhält, so hervorstechend auch immer ihre Tugenden und Talente sein mögen? Nein. Alle diese Bestimmungen sind also unkonstitutionell und gesellschaftswidrig.
- 4) Ist endlich die Nation souverän, wenn die größte Zahl der Individuen, aus denen sie besteht, der politischen Rechte beraubt ist, welche die Souveränität ausmachen? Nein, und doch haben Sie eben gesehen, dass gerade diese Bestimmungen dem größten Teil der Franzosen die politischen Rechte rauben. Was würde also Ihre Erklärung der Rechte sein, wenn diese Dekrete durchkämen? Eine leere Formel. Was würde die Nation sein? Sklavisch. Denn die Freiheit besteht darin, den Gesetzen zu gehorchen, die man sich gegeben hat und die Knechtschaft darin, gezwungen zu sein, einem fremden Willen sich zu unterwerfen. Was würde Ihre Verfassung sein? Eine wirkliche Aristokratie, denn Aristokratie ist der Staat, wo ein Teil der Bürger souverän ist und der übrige Teil untertan. Und was wäre das für eine Aristokratie! Die unerträglichste von allen, die der Reichen!



Thema:	Quelleninterpretationsbeispiel: Rede von Jaques Roux vom Juni 1793 vor dem Nationalkonvent über den weiteren Verlauf der Revolution
TMD:	
Kurzvorstellung des Materials:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rede von Jaques Roux bietet einen guten Einblick in die Problematik der Revolutionsführung. Sie verdeutlicht die verschiedenen Standpunkte der gemäßigten und der radikalen Wortführer der Revolution und ihre jeweiligen Absichten. • Dieses Dokument präsentiert die Anwendung einer speziellen Quelleninterpretationsvorlage und die entsprechenden Ergebnisse. • Zu empfehlen ist eine vergleichende Heranziehung der Interpretation der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789: School-Scout Materialnummer: 32567
Übersicht über die Teile	<ul style="list-style-type: none"> • Der Text der Rede Roux' zur unbedingten Radikalisierung der Revolution • Theoretische Grundlagen und praktische Anfertigung einer kritischen Vor-Analyse • Theoretische Grundlagen und praktische Anfertigung einer Inhaltsanalyse • Auswertung
Information zum Dokument	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 7 Seiten, Größe ca. 74 Kbyte
SCHOOL-SCOUT – schnelle Hilfe per E-Mail	<p style="text-align: center;">SCHOOL-SCOUT ♦ Der persönliche Schulservice Internet: http://www.School-Scout.de E-Mail: info@School-Scout.de</p>

Auszug aus dem „Manifest der Enragés“ von Jacques Roux an den Konvent vom 25.06.1793

Zitiert nach: Walter Grab (Hrsg.), Die Französische Revolution. Eine Dokumentation. Nymphenburger Texte zur wissenschaft. Modelluniversität 14. Nymphenburger Verlagshandlung, München 1973, S. 163 f., 170.

Abgeordnete des französischen Volkes!

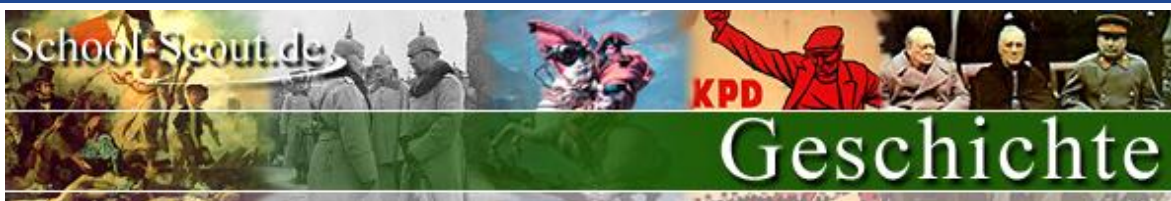
Hundertmal hat dieser geheiligte Saal von den Verbrechen der Egoisten und Schurken widergehallt; immer wieder habt ihr uns versprochen, die Blutsauger des Volkes zu vernichten. Jetzt soll die Konstitutionsakte¹ dem Volkssouverän zur Billigung vorgelegt
5 werden; habt ihr darin die Börsenspekulation geächtet? Nein! Habt ihr die Todesstrafe gegen die Hamsterer ausgesprochen? Nein! Habt ihr festgelegt, worin die Handelsfreiheit besteht? Nein! Habt ihr den Verkauf von Münzgeld verboten? Nein! Nun denn, so erklären wir euch, daß ihr nicht alles für das Glück des Volkes getan habt.

Die Freiheit ist nur ein leerer Wahn, solange eine Klasse die andere ungestraft verhungern
10 lassen kann. Die Gleichheit ist nur ein leerer Wahn, solange der Reiche kraft seines Monopols über Leben und Tod seiner Mitmenschen entscheidet. Die Republik ist nur ein leerer Wahn, solange die Gegenrevolution tagtäglich am Werk ist, indem sie alle Lebensmittelpreise hinaufschraubt, die von Dreivierteln der Bürger nur unter Tränen aufgebracht werden können. Und doch, nur wenn man die Erpressermethoden der Geschäftemacherei ausschaltet, hat
15 Handel Anspruch auf Achtung; nur wenn ihr die Lebensmittel für die Sansculotten erschwinglich macht, werdet ihr diese an die Sache der Revolution binden, sie um die Verfassungsgesetze scharen. [...] Enragés' Enragés' Seit vier Jahren haben allein die Reichen von den Vorteilen der Revolution profitiert.

Die Händleraristokratie, schrecklicher als die Adels- (sic) und Priesteraristokratie, hat sich ein
20 grausames Spiel daraus gemacht, die Privatvermögen und die Finanzen der Republik an sich zu reißen; noch wissen wir nicht, bis zu welchem Punkt ihre Erpressung gehen wird, denn die Warenpreise steigen täglich, vom Morgen bis zum Abend, auf beängstigende Weise. Bürger Repräsentanten, es ist Zeit, daß der Kampf auf Leben und Tod, den die Egoisten gegen die am
25 meisten arbeitende Klasse der Gesellschaft führen, ein Ende hat. Sagt den Börsenspekulanten und Hamsterern deutlich: entweder sie gehorchen euren Dekreten in Zukunft, oder sie gehorchen ihnen nicht. Im ersten Falle werdet ihr das Vaterland gerettet haben; aber auch wenn der andere Fall eintritt, werdet ihr es gerettet haben, denn wir werden Manns genug sein, die Blutsauger des Volkes herauszufinden und zu vernichten. [...]

Wir wissen sehr wohl, daß es Übel gibt, die mit einer großen Revolution untrennbar
30 verbunden sind, daß man für den Sieg der Freiheit jedes Opfer bringen muss und daß für das Glück, ein Republikaner zu sein, kein Preis zu hoch ist. Aber wir wissen auch, daß man das Volk durch zwei Legislaturperioden hindurch verraten hat, daß die Fehler der Verfassung von 1791 die Ursache des öffentlichen Elends sind, und daß es Zeit ist, daß der Sansculotte, der das Zepter der Könige zerbrochen hat, das Ende des Aufruhrs und jeder Art Tyrannei sieht

¹ Die Verfassung der Französischen Republik war am 24. 6.1793 verabschiedet worden.



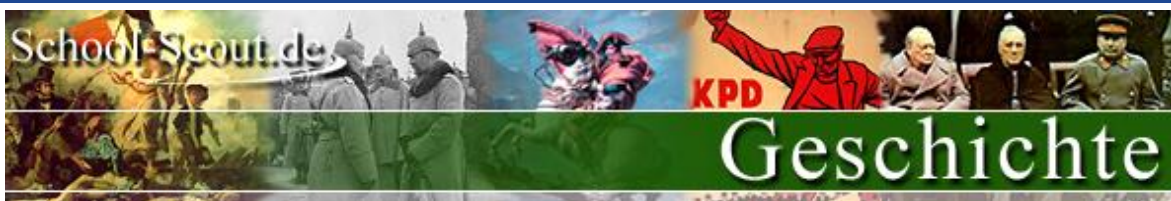
Thema:	Quelleninterpretationsbeispiel: Die Direktorialverfassung vom 22. August 1795
TMD: 33493	
Kurzvorstellung des Materials:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Direktorialverfassung vom 22.8.1795 stellt eins der zentralen Dokumente der dritten Phase der Französischen Revolution dar. • Dieses Dokument präsentiert die Anwendung einer speziellen Quelleninterpretationsvorlage und die entsprechenden Ergebnisse. • Zu empfehlen ist eine vergleichende Heranziehung der Rede Robespierres zur Verfassung von 1791 (Zensuswahlrecht): School-Scout Materialnummer: 16233
Übersicht über die Teile	<ul style="list-style-type: none"> • Der Text der Direktorialverfassung vom 22.August 1795 • Theoretische Grundlagen und praktische Anfertigung einer kritischen Vor-Analyse • Theoretische Grundlagen und praktische Anfertigung einer Inhaltsanalyse • Auswertung
Information zum Dokument	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 5,5 Seiten, Größe ca. 161 Kbyte
SCHOOL-SCOUT – schnelle Hilfe per E-Mail	<p style="text-align: center;"> SCHOOL-SCOUT ♦ Der persönliche Schulservice Internet: http://www.School-Scout.de E-Mail: info@School-Scout.de </p>

Die Direktorialverfassung vom 22. August 1795 (Auszug)

8. Jeder in Frankreich geborene und sich aufhaltende Mensch, der, wenn er volle 21 Jahre alt ist, sich in das Bürgerregister seines Kantons hat einschreiben lassen, der hierauf ein Jahr lang auf dem Gebiete der Republik gewohnt hat, und eine direkte Grund- oder Personalsteuer zahlt, ist französischer Bürger.
9. Bürger, ohne einige Rücksicht auf Steuer, sind diejenigen Franzosen, welche einen oder mehrere Feldzüge zur Gründung der Republik mitgefochten haben. [...]
44. Der gesetzgebende Körper ist aus einem Rat der Alten und einem Rat der Fünfhundert zusammengesetzt. [...]
46. Er kann weder durch sich selbst noch durch Abgeordnete die vollziehende Gewalt noch die richterliche Gewalt ausüben.
47. Die Eigenschaft eines Mitglieds des gesetzgebenden Körpers ist mit der Ausübung eines anderen öffentlichen Amtes, außer dem eines Archivars der Republik, unverträglich.
48. Das Gesetz bestimmt die Art der bleibenden oder einstweiligen Ersetzung der öffentlichen Beamten, die zu Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers erwählt werden.
49. Jedes Departement trägt einzig nach Verhältnis seiner Bevölkerung zur Ernennung der Glieder des Rates der Alten und der Glieder des Rates der Fünfhundert bei.
50. Alle zehn Jahre bestimmt der gesetzgebende Körper nach den ihm eingeschickten Bevölkerungslisten die Zahl der Mitglieder beider Räte, die jedes Departement zu stellen hat.
51. Während dieser Zwischenzeit darf in dieser Einteilung keine Änderung vorgenommen werden.
52. Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sind nicht Repräsentanten des Departements, das sie ernannt hat, sondern der gesamten Nation, es kann ihnen kein besonderer Auftrag gegeben werden.
53. Beide Räte werden alljährlich zu einem Drittel erneuert.
54. Die nach drei Jahren abgehenden Mitglieder können unmittelbar wieder für die 3 folgenden Jahre erwählt werden, worauf eine Zwischenzeit von 2 Jahren nötig ist, auf daß sie aufs neue gewählt werden können. [...]
74. Um als Mitglied des Rates der Fünfhundert gewählt zu werden, muß man volle 30 Jahre alt sein und das Gebiet der Republik während 10 Jahren unmittelbar vor der Wahl bewohnt haben.
Die Bedingung des Alters von 30 Jahren wird nicht vor dem siebenten Jahr der Republik erfordert; bis zu diesem Zeitpunkte ist das Alter von 25 Jahren hinreichend.
75. Der Rat der Fünfhundert kann nicht verhandeln, wenn seine Sitzung nicht aus wenigstens 200 Mitgliedern besteht.
76. Der Vorschlag der Gesetze gehört ausschließlich dem Rat der Fünfhundert zu. [...] Rat der Alten
82. Der Rat der Alten besteht aus 250 Mitgliedern.
83. Niemand kann zum Mitgliede des Rats der Alten gewählt werden, wenn er nicht volle 40 Jahre alt, wenn er nicht überdies verheiratet oder Witwer ist, und wenn er nicht das Gebiet der Republik während der unmittelbar vor seiner Erwählung verflossenen 15 Jahre bewohnt hat.
86. Dem Rat der Alten gehört es ausschließlich zu, die Beschlüsse des Rates der Fünfhundert zu genehmigen oder zu verwerfen.
87. Sobald ein Beschluß des Rats der Fünfhundert dem Rate der Alten zugekommen ist, bringt der Präsident den Eingang desselben zur Verlesung.

88. Der Rat der Alten verweigert die Genehmigung den Beschlüssen des Rats der Fünfhundert, die nicht nach den durch die Verfassung vorgeschriebenen Formen gefaßt sind.
132. Die vollziehende Gewalt ist einem Direktorium von fünf Gliedern übertragen, welche durch den gesetzgebenden Körper ernannt werden, der alsdann, im Namen der Nation, die Stelle einer Wahlversammlung vertritt.
133. Der Rat der Fünfhundert bildet durch geheimes Stimmensammeln eine Liste von zehnmal soviel Individuen, als Mitglieder des Direktoriums zu ernennen sind, und legt sie dem Rate der Alten vor, der gleichfalls durch geheimes Stimmensammeln nach dieser Liste auswählt.
134. Die Mitglieder des Direktoriums müssen wenigstens 40 Jahre alt sein.
135. Sie können nur aus den Bürgern genommen werden, welche Mitglieder des gesetzgebenden Körpers oder Minister waren.

(Zitiert nach: Walter Grab (Hrsg.), Die Französische Revolution. Eine Dokumentation. nymphenburger texte zur wissenschaft. modelluniversität 14. Nymphenburger Verlagshandlung, München 1973, S. 240, 245, 247, 248 f., 253.)



Thema:	Quelleninterpretationsbeispiel: Ein Brief des Grafen Mirabeau vom 15. Oktober 1789
TMD: 39494	
Kurzvorstellung des Materials:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Brief von Mirabeau vom 15.10.1789 stellt ein interessantes, weil privates Dokument der ersten Phase der Französischen Revolution dar. • Dieses Dokument präsentiert die Anwendung einer speziellen Quelleninterpretationsvorlage und die entsprechenden Ergebnisse. • Zu empfehlen ist eine vergleichende Heranziehung der Rede Robespierres zur Verfassung von 1791 (Zensuswahlrecht): School-Scout Materialnummer: 16233
Übersicht über die Teile	<ul style="list-style-type: none"> • Der Text des Briefes vom 15. Oktober 1789 • Theoretische Grundlagen und praktische Anfertigung einer kritischen Vor-Analyse • Theoretische Grundlagen und praktische Anfertigung einer Inhaltsanalyse • Auswertung
Information zum Dokument	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 6 Seiten, Größe ca. 165 Kbyte
SCHOOL-SCOUT – schnelle Hilfe per E-Mail	<p style="text-align: center;">SCHOOL-SCOUT ♦ Der persönliche Schulservice Internet: http://www.School-Scout.de E-Mail: info@School-Scout.de</p>

Mirabeau an seinen Oheim, 15. Oktober 1789

(Aus: Landauer, Gustav : *Die Französische Revolution in Briefen. Hamburg 1961. (S. 47ff.)*)

Ich war immer wie Sie, mein lieber Oheim, und jetzt viel mehr als je der Meinung, daß das Königtum der einzige Rettungsanker ist, der uns vor dem Schiffbruch bewahren kann. Welche Anstrengungen habe ich aber auch gemacht und mache ich jeden Tag, um die ausführende Gewalt zu stützen und ein Mißtrauen zu bekämpfen, das schuld ist, daß die Nationalversammlung über ihre Schranken hinausgeht...

... Was Sie mir über die Überstürzung der Beschlüsse des 4. August sagen, entspricht ebenfalls völlig meinen Grundsätzen¹, ich kann jedoch nicht glauben, daß die Versammlung, selbst wenn nicht der größte Teil des Reiches diesen Beschlüssen zugestimmt hätte, ihre Befugnisse überschritten hat. Anstatt einer Verzichtleistung, die viel weniger feierlich ist als ein Dekret, hätte ich gewollt, daß alle Fragen, die Privilegien und Lehen, Besitztümer, auf welchen Lasten ruhen, betreffen, diskutiert worden wären; man hätte nicht weniger zerstört, aber man hätte weniger Voreingenommenheit erregt; jeder Teil hätte durch die Versöhnung der Geister wiedergewonnen, was er durch Opfer verloren hätte; man hätte zum wenigsten die Gefahr vermieden, das entstehende Gebäude der Freiheit unter einem Trümmerhaufen zu begraben.

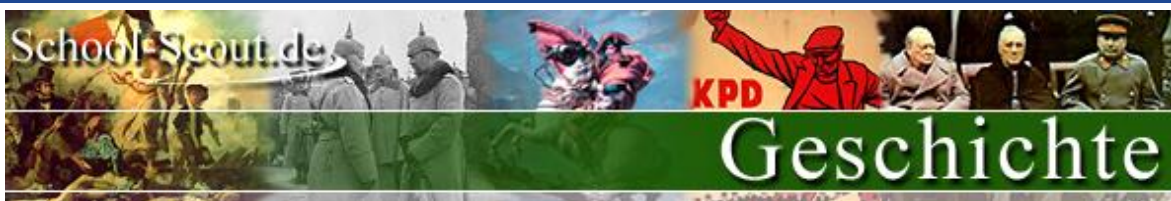
Nicht daß ich das geringste Bedauern über die Abschaffung all der Reste vom Feudalsystem hätte, lieber Oheim; ich kenne Ihre achtenswerten Grundsätze über diesen Punkt: Sie meinen, ein Lehensherr sei nur ein nützlicher Beschützer seiner Vasallen; und, indem Sie andere nach sich, Grundsätze nach Ihrem Herzen, das, was möglich ist, nach dem, was Sie tun, beurteilen, fürchten Sie, daß das Landvolk künftig der ganzen Gefräßigkeit der Juristen und allen Räubereien der Wucherer wehrlos ausgesetzt sei. Aber wollen Sie doch bedenken, lieber Oheim, daß zum Unglück der Menschheit Herren, die Ihnen ähnlich sind, überaus selten sind; wollen Sie sich doch erinnern, wie groß seit einem Jahr die außerordentliche, die unfaßbare Raserei des Adels gewesen ist; wie er sich hintereinander mit den Parlamenten, die er nicht hätte verteidigen sollen, mit dem Hof, dem er nicht hätte dienen sollen, verbündet hat; und Sie werden ohne Mühe begreifen, daß seine Vernichtung sein eigenes Werk ist. Kein einziges Mitglied der Gemeinen ist nicht mit sehr maßvollen Gesinnungen in die Nationalversammlung gekommen; aber die Hindernisse, die überwunden werden mußten, um alle Stände zu einer einzigen Versammlung zusammenschweißen, haben alle Gemüter erhitzt. Der Adel hat es gemacht wie unkluge Truppen, welche jungen Milizen, anstatt sie zu einem entscheidenden Kampf herauszufordern, die Zeit lassen, sich durch Vorpostenkämpfe und Scharmützel an den Krieg zu gewöhnen. Der Wahnsinn des Hofes in der Sache des 14. Juli hat vollends allen die Köpfe verdreht; man suchte in diesem Augenblick nicht mehr die Freiheit zu begründen, man glaubte, man habe sie erobert; und von da an konnte man leicht vorhersehen, daß eine Revolution, die mit der Belagerung der Bastille und mit abgeschnittenen Köpfen anfang, hundertmal weiter gehen würde, als man hatte denken können.

Im übrigen, lieber Oheim, wird man das Gute und Schlimme, was diese Revolution uns bereitet, nach ihrer Gesamtheit und nicht nach der Anarchie und Zügellosigkeit zu beurteilen haben, die in diesem Augenblick herrschen und die einen Zustand bilden, der zu gewaltsam ist, um von Dauer zu sein. Sie wissen besser als ich, daß der

45 Zwischenzustand und Durchgang zwischen zwei Revolutionen immer schlimmer ist als
die Lage, die man gerade verlassen hat, so unerträglich sie auch sein mag. Wenn die
Revolution, wie ich es hoffe, sich ohne Bürgerkrieg vollzieht, so werden wir noch
gestehen müssen, daß viele Nationen nicht zu so billigem Kauf frei geworden sind.
Was mich für die Zukunft beruhigt, ist der Umstand, daß die Dinge zu dem Punkt
gediehen sind, wo die Revolution, gleichviel ob sie gut oder schlecht ist, von den
50 Tatsachen vollendet wird. Die aufgeklärten Menschen werden also die ersten sein, zu
merken, daß man dem Stoß helfen muß, damit er weniger heftig sei, daß jeder
Widerstand so unnütz wie verhängnisvoll wäre; und daß alle Bürger, gleichviel ob
warm oder lau, ob Anhänger des einen oder des andern Systems, in diesem Augenblick
zum nämlichen Ziel streben, die neue Lage des Reichs erleichtern und die Maschine
55 ihre Bewegung anfangen lassen müssen, die uns ihre Güte und ihre Fehler zu
beurteilen ermöglichen wird. Sind Irrtümer, sind sogar entscheidende Fehler da, so
kann sie eine andre gesetzgebende Versammlung reparieren. Muß man sogar rückwärts
lenken, so wird es möglich sein, wenn der Wagen nicht mehr auf einer Straße, die an
Abgründen vorbeiführt, dahinrollt; man wird auf ebenem Boden tun können, was auf
60 einem steilen Abstieg unmöglich ist; man wird im Schoß des Friedens tun können, was
im Schoß der Anarchie undurchführbar ist; und da Sie mir empfehlen, lieber Oheim,
die ausführende Gewalt zu unterstützen, so können Sie leicht einsehen, daß der
hartnäckige Widerstand eines Standes im Staat, der zu neuen Unternehmungen der
Rache aufreizen, neue Erschütterungen hervorrufen müßte, diese nämliche Gewalt
65 vernichten würde, um die sich zu sammeln das oberste Gesetz des Staates, in diesem
Augenblick, gebietet ...

...Zu spät merke ich, daß ich Ihnen einen sehr langen und sehr ermüdenden Brief
schreibe. Verzeihen Sie jedoch der Befriedigung, die ich immer empfinde, wenn ich
mich mit Ihnen unterhalten darf. Erfolge auf der Tribüne, Beifall der Galerie und
70 selbst der Despotismus der Beredsamkeit wiegen eine Viertelstunde einer
Beschäftigung nicht auf, die für mein Herz Pflicht und Gefühl vollkommen vereinigt.

¹ An der Sitzung in der Nacht des 4. August hat M. nicht teilgenommen; er war bei einem Familientag aus Anlaß des Todes seines Vaters.



Thema:	Quelleninterpretationsbeispiel: François Noël Babeuf am 6. November 1795. „Der Krieg der Armen gegen die Reichen“
TMD: 33495	
Kurzvorstellung des Materials:	<ul style="list-style-type: none"> • Die radikalen Äußerungen Babeufs gelten als erster Versuch, die Ideen des Sozialismus in der Politik zu verwirklichen. • Dieses Dokument präsentiert die Anwendung einer speziellen Quelleninterpretationsvorlage und die entsprechenden Ergebnisse. • Zu empfehlen ist eine vergleichende Heranziehung der Rede Robespierres zur Verfassung von 1791 (Zensuswahlrecht): School-Scout Materialnummer: 32568
Übersicht über die Teile	<ul style="list-style-type: none"> • Der Text Babeufs vom 6. November 1795 • Theoretische Grundlagen und praktische Anfertigung einer kritischen Vor-Analyse • Theoretische Grundlagen und praktische Anfertigung einer Inhaltsanalyse • Auswertung
Information zum Dokument	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 5,5 Seiten, Größe ca. 160 Kbyte
SCHOOL-SCOUT – schnelle Hilfe per E-Mail	<p style="text-align: center;"> SCHOOL-SCOUT ♦ Der persönliche Schulservice Internet: http://www.School-Scout.de E-Mail: info@School-Scout.de </p>

Quellenmaterial:

François Noël Babeuf

Der Krieg der Armen gegen die Reichen (6. November 1795)

Zitiert nach: Friss Kool, Werner Krause (Hrsg.), Die frühen Sozialisten. Dokumente der Weltrevolution. Band 1. Walter-Verlag, Olten-Freiburg/Brsg. 1967, Nr. 1.

(...)

Man entdeckt, daß die übergroße Mehrheit der Glieder der Gesellschaft ihrer Rechte beraubt ist und am Nötigsten Mangel leidet. Man braucht nicht lange zu suchen, um festzustellen, daß, was dem gesündesten, dem arbeitsamsten, dem zahlreichsten Teil des Volkes an Notwendigem fehlt, ihm keineswegs von der Natur verweigert wurde. Sie kennt keinen Undank, sie ist nie im Verzug, wenn es gilt, für den vollen Unterhalt all ihrer Kinder zu sorgen. [...] Nicht ihre Schuld ist es, wenn sie unter sich eine schlechte Verteilung der Gaben vornehmen; nicht ihre Schuld ist es, wenn die einen frevelhaft genug, verwegen genug sind, zu berauben, die anderen schwach genug und dumm genug, sich berauben zu lassen. So erkennt man denn klar, daß, was der großen Zahl fehlt, in dem Zuviel steckt, im Überfluß der kleinen Zahl. Diese Minderzahl bildet also im Staat eine Kaste von Raffgierigen, von Rechtsbrechern. Zwar behaupten die Angehörigen dieser Kaste, auf Rechtswegen seien sie dazu gelangt, die Mehrheit ihrer Brüder auszurauben. Bald aber hat man erforscht, daß es lediglich mit Hilfe abscheulicher, von den Staatsgewalten bestätigter Einrichtungen geschah. Dann eben wird es auch zum Prozeß gegen die Staatsgewalten kommen. Man erkennt in ihnen und den raffgierigen Patriziern nur noch Mitverschworene. Ganz offenbar ist bald ersichtlich, daß die Beraubung der Massen nur erfolgen konnte dank dem Zusammenwirken der grundlegenden Gesetze; sie sind es, die eine Handvoll Leute aus der Gesamtgesellschaft in die Lage versetzten, alles an sich zu reißen: so aber bilden sie nichts als eine abscheuliche Raubsatzung, sie rechtfertigen in keiner Weise den Besitz der gemeinsamen Reichtümer in den Händen einer Teilhabergesellschaft von Raubgesellen, die allein darüber verfügen. Man braucht gar nicht den Ursachen nachzugehen, es genügt, die Wirkungen ins Auge zu fassen. Soviel ist immer gewiß, daß, wenn der nützlichste Teil einer Nation sich enteignet findet, es zu einem solchen Stand der Dinge nur kommen konnte durch eine Folge von Schwindeln, durchführbar dank Gesetzen, die der Habsucht und dem Ehrgeiz Vorschub leisten. Nun sind solche Gesetze aber mörderisch: sie sind dazu angetan, den ursprünglichen Gesellschaftsvertrag zu zerstören, der notwendigerweise auf immer und unantastbar die Befriedigung der Bedürfnisse aller und jedes einzelnen Gesellschaftsgliedes gewährleistet hat. So heißt es denn, jene Gewähr des ersten Vertrags in Anspruch zu nehmen. Zwei Dinge sind es, gegen die man sich erheben muß: gegen die Gesetze, die einer Verletzung des ursprünglichen Paktes Gültigkeit gaben, und gegen die Wirkungen eben dieser Verletzung. Wiederherzustellen sind jene heiligen Ordnungen, die einem jeden Glied der großen Familie auf immer die Gesamtheit seiner Rechte, seiner Bedürfnisse sicherstellen. Dies also ist, zweifeln wir nicht daran, die genaue Analyse des Kriegsmanifestes, das bereits 1789 in Frankreich verkündet wurde. Dies die feierliche Kundgebung der Plebejer an die Patrizier, und der ernste Prolog zum Aufstand und zur Revolution.

1. Vor-Analyse

Bei der Vor-Analyse geht man dem W-Fragen-Modell entsprechend auf das WAS (Art und Gattung), WER (Verfasser), WANN (Zeitpunkt, Einordnung in geschichtliche Ereignisse) und das WO (Ort und Umstände) ein. Wie man der „Anleitung zur Quellenanalyse“ (School-Scout-Nr.: 32566) entnehmen kann, werden diese Fragen unterschiedlich gewichtet.

Bei der Quelle handelt es sich um ein in einer Zeitung abgedrucktes Dokument. Es liegt in dieser Analyse als Übersetzung aus dem Französischen vor. Dabei ist nicht zweifelsfrei zu klären, ob hier das Originaldokument oder eine spätere Abschrift übersetzt wurde, was aber auf die Bestimmung als Primärquelle keinen Einfluss hat.

Gedruckt wurde dieser Text am 6. November 1795 im Journal *Le Tribun du peuple* (dt. der Volkstribun) Nr. 34. Die Zeitung war im September 1794 unter dem Namen *Journal de la liberté de la presse* (dt. Tageblatt der Pressefreiheit) gegründet und im Oktober umbenannt worden.

Der Schöpfer des Dokuments war der Gründer und Herausgeber des Journals, der Revolutionär *François Noël Babeuf*. Nach dem Sturz Robespierres galt dieser als radikaler Kritiker des Direktoriums und forderte die Umsetzung der ursprünglichen Gleichheitsgedanken der Revolution.

Mit der Hinrichtung der radikalen Jakobiner unter *Maximilien Robespierre* am 9./10. Thermidor des Jahres II (27/28. Juli 1794) endete die so genannte *Schreckensherrschaft* und mit ihr die zweite Phase der Revolution. Den Beginn der dritten Phase markierte die Rücknahme vieler von den Jakobinern erlassener Gesetze und eine langsame Rückkehr zur gemäßigten Politik.

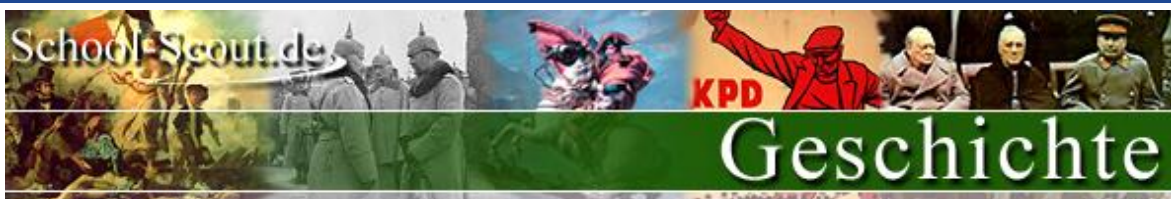
Da der Text in der Form einer Zeitung verbreitet wurde, ist anzunehmen, dass sein Inhalt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Ob er sich an einen bestimmten Teil dieser Öffentlichkeit richtet, muss im weiteren Verlauf der Analyse herausgearbeitet werden. Als Erscheinungsort genügt es, Paris anzugeben.

Folgende Informationen sollten auf jeden Fall verarbeitet werden:

- Datum der Erscheinung
- Feststellung, dass es sich um ein übersetztes Dokument handelt
- Benennung als Primärquelle
- Einordnung in die dritte Phase der Revolution
- Absichten der Verfasser

Aus diesen Überlegungen heraus ergibt sich die Vor-Analyse. Als Hilfestellung dient der nun folgende mögliche Anfang:

Der vorliegende Text „Der Krieg der Armen gegen die Reichen“ erschien am 6. November 1795 in der vierunddreißigsten Ausgabe des Journals „Le Tribun du peuple“ in Paris. Der Verfasser und Herausgeber François Noël Babeuf kritisiert darin scharf die vorherrschenden



Thema:	Beispiel für die Analyse einer historischen Sekundärquelle: Jaques Godechot: „Der weiße Terror“ (1961)
---------------	---

TMD: 33496

Kurzvorstellung des Materials:	<ul style="list-style-type: none"> • Der bekannte Historiker und Kenner der Revolution Godechot fasst die Ereignisse nach dem Fall Robespierres in der Region Lyon zusammen. • Dieses Dokument präsentiert die Anwendung einer speziellen Quelleninterpretationsvorlage und die entsprechenden Ergebnisse. • Zu empfehlen ist eine vergleichende Heranziehung der Rede Robespierres zur Verfassung von 1791 (Zensuswahlrecht): School-Scout Materialnummer: 32568
---------------------------------------	--

Übersicht über die Teile	<ul style="list-style-type: none"> • Auszüge aus der Abhandlung Godechots aus dem Jahr 1961 • Überlegungen und Hilfen zur Anfertigung einer kritischen Vor-Analyse • Überlegungen und Hilfen zur Anfertigung einer Inhaltsanalyse • Tipps zur Auswertung des Textes
---------------------------------	---

Information zum Dokument	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 5 Seiten, Größe ca. 160 Kbyte
---------------------------------	---

SCHOOL-SCOUT – schnelle Hilfe per E-Mail

SCHOOL-SCOUT ♦ Der persönliche Schulservice
 Internet: <http://www.School-Scout.de>
 E-Mail: info@School-Scout.de

Jaques Godechot: Der weiße Terror (1961)

(Aus: J. Godechot, *La Contre-Révolution. Doctrine et Action 1789-1804*. Presses Universitaires de France, Paris 1961, S. 264 f., 267 f., 269-271.)

HINWEIS:

Für die Reaktion nach dem Thermidor hat sich in der französischen Geschichtsschreibung der Begriff „weißer“ Terror eingebürgert. Er wird hier übernommen, obgleich er problematisch ist. Die Schreckensherrschaft 1793/94 war kein „roter“ (sozialistischer) Terror, sondern ein „bürgerlicher“. Die Begriffe weiß und rot sind insofern beide irreführend, als sie im deutschen Sprachraum auf den russischen Bürgerkrieg (1917-1921) angewandt werden.

Der Fall Robespierres, am 9. Thermidor, rief eine spontane und gründliche Reaktion hervor, die von denen nicht vorausgesehen worden war, die zum Sturz beigetragen hatten. Es gab tatsächlich Thermidorianer der Linken und der extremen Linken, die Robespierre vorwarfen, die Revolution aufzuhalten und den Terror zu verlangsamen. Das war z. B. bei Billaud-Varenne, Collot d'Herbois, Vadier 1 der Fall. Aber die linken Thermidorianer wurden sehr schnell beiseitegedrängt durch die alten Dantonisten, die Girondisten und selbst durch die Feuillants². Ein großer Hauch von Nachsicht ging durch Frankreich, die Gefängnisse öffneten und leerten sich. Zu Beginn beschränkte man sich darauf, die Freilassung der Gefangenen und Verdächtigen zu fordern. Nachdem aber die Verdächtigen befreit waren, wollten sie sich für ihre Haft rächen, ihre zum Tode verurteilten und hingerichteten Eltern rächen. Es begann nun ein neues Stadium, das der Repressalien. Das begründete den weißen Terror. Der weiße Terror begann sehr langsam, vom 10. Thermidor an, und verschärfte sich im Laufe des Jahres 1795, um im Sommer 1795, nach der Niederlage der Royalisten am 13. Vendémiaire (5. Oktober) zu enden.

Was sind nun die charakteristischen Züge des weißen Terrors? Der Republikaner Louis Blanc, der im Exil in London nach 1848 eine Geschichte der Revolution verfasste, schrieb, dass „der weiße Terror an Schrecken selbst die Septembermorde, selbst die Füsilladen von Lyon, die Noyaden Carriers überstieg³“. Dieses Urteil erscheint übertrieben, aber es ist nicht zweifelhaft, dass der weiße Terror einen besonders grausamen Charakter hatte, denn wenn er auch weniger Opfer forderte als der rote Terror, so hatte doch der rote Terror mehr oder weniger eine Rechtfertigung: Es handelte sich darum, Frankreich und die Republik zu retten, die an allen Grenzen bedroht und im Innern durch gefährliche Aufstände beunruhigt wurde. [...] Im Gegensatz dazu war der weiße Terror nur ein privater Rachekampf. Andererseits hatten die Morde des weißen Terrors nicht den gleichen Charakter wie die des roten Terrors. [...] [Der rote Terror] hatte in Lyon äußerst schmerzliche Erinnerungen zurückgelassen: die Todesurteile, die Guillotinerungen, die Erschießungen, dann die Verwüstung des schönsten Stadtviertels; schließlich nach der Unterdrückung die wirtschaftliche Flaute, das Verschwinden der Luxusindustrien. Tausende von Menschen wurden auf die Straße geworfen. Zur gleichen Zeit machte das Lyoner Bürgertum Bekanntschaft mit sehr großen Schwierigkeiten. Das war für alle, in Lyon wie im übrigen Frankreich, die Teuerung, die durch die Abwertung der Assignaten verschärft wurde.

Die Emigranten kehrten indessen vom 10. Thermidor an und vor der Abstimmung des Gesetzes, das ihre Rückkehr autorisierte (10.1.1795), in großer Zahl zurück. Die widerspenstigen Priester kamen in ganzen Scharen an; Lyons Lage in der Nachbarschaft der

35 Schweizer und italienischen Grenze erklärt die Leichtigkeit dieser Rückkehr. Diesen
rückkehrenden Emigranten und eidverweigernden Priestern schlossen sich zahlreiche
Deserteure der Rhein- und Italienarmee an, die in Richtung Lyon zusammentrafen. Schon in
der Nähe Lyons dachte man nicht nur daran, sich wegen der schrecklichen Unterdrückung
40 Ludwigs XVII. vorbereiten, der krank in Temple lag und von dem sie glaubten, dass er bei
guter Gesundheit sei. [...]
Die ersten Unruhen waren nicht ernst. [...] Am 14. Februar wurde ein ehemaliges Mitglied der
Revolutionskommission von Lyon, das zahlreiche Todesurteile ausgesprochen hatte,
ermordet. [...] Die Morde nahmen so zu, dass man täglich in der Rhône oder Saône die
45 Leichen der „mathevons“⁴ wiederfand, die in den Straßen Lyons ermordet worden waren. [...]
Die Morde wurden zahlreicher und zahlreicher, bis das Dekret vom 22. Germinal⁵ die
Entwaffnung der Terroristen anordnete. Als es in Lyon bekannt wurde, ordnete die gemäßigte
Stadtverwaltung eine sehr umfangreiche Haussuchungsaktion an. Alle Wohnungen und
Häuser, besonders jene, in denen sich ehemalige Terroristen aufhielten, wurden durchsucht.
50 Man steckte eine immense Zahl von Terroristen ins Gefängnis und stellte sie dann vors
Gericht. Während des Urteilspruchs drang die Volksmenge ins Gericht ein und bekundete
ihre Feindseligkeit. Die Gerichtssitzung wurde aufgehoben, die Richter wagten nicht, unter
dem Druck des Aufruhrs ein Todesurteil auszusprechen. Die Volksmenge drang nun in die
Gefängnisse ein und ermordete die Gefangenen. Ein erstes Blutbad hatte am 4. Mai
55 stattgefunden. Ihm folgten neue Einbrüche in anderen Gefängnissen. Insgesamt gab es 120
Opfer. [...] Die Anschläge häuften sich bis zum 24. Juni, an dem Marie Joseph Chénier⁶ dem
Konvent einen Bericht über die Lage in Lyon vorlegte.
Der Konvent beschloss nach Eingang des Berichtes ein Dekret, das die Machtbefugnisse aller
Verwaltungskörperschaften Lyons aufhob. Der Konvent übertrug sie weiteren Abgesandten,
60 befahl die Entwaffnung der Lyoner Nationalgarde und beauftragte die nach Lyon gesandten
neuen Abgesandten, die Ordnung in der Stadt wiederherzustellen. Dieses Dekret hätte unter
anderen Umständen einen Aufstand hervorrufen können. Aber nichts davon geschah. [...] Die
neuen Abgesandten stellten die Ordnung mit Leichtigkeit wieder her. Der weiße Terror in
Lyon nahm im Laufe des Juli 1795 ein Ende.

¹ Angehörige der Bergpartei, der radikalen Republikaner.

² Clubangehörige, die für die konstitutionelle Monarchie eintraten.

³ Erschießungen und Ertränkungen der Royalisten in der Vendée.

⁴ Mathevons wurden die Gegner der weißen Jugendbanden in Lyon genannt.

⁵ 11. April.

⁶ Marie Joseph Chenier (1764-1811) war Mitglied des Jakobinerklubs und der gesetzgebenden Versammlungen, Generalinspekteur des Unterrichts. Als Dichter schrieb er pathetische revolutionäre Dramen.



Titel:

Klausur mit Erwartungshorizont

Rede Georges Dantons vom 17. Juni 1793

Bestellnummer:

51902

Kurzvorstellung:

- Diese ausführliche Quellenanalyse mit Musterlösung und Erwartungshorizont für den Geschichtsunterricht der Oberstufe behandelt eine Rede Georges Dantons vom 17. Juni 1793 als Teilproblematik der dritten Phase der Französischen Revolution.
- Georges Danton brachte es als Führer des revolutionären französischen Mittelstandes zu Macht und Ansehen. In dieser Rede wendet er sich an das französische Volk, um es von der Richtigkeit des wenige Wochen zuvor stattgefundenen Aufstandes gegen die Girondisten zu überzeugen und diesen zu rechtfertigen.
- Diese Unterrichtshilfe präsentiert die Anwendung einer speziellen Quelleninterpretationsvorlage. Anhand dieser Vorlage werden die einzelnen Anforderungen bearbeitet und die entsprechenden Ergebnisse vorgestellt.

Inhaltsübersicht:

- Rede Georges Danton vom 17.06.1793
- Aufgaben zur Analyse der Quelle
- Praktische Umsetzung der einzelnen Aspekte einer Quelleninterpretation
- Erwartungshorizont zum Einsatz als mögliche Klausur



Internet: <http://www.School-Scout.de>

E-Mail: info@School-Scout.de

Didaktische Hinweise zur Klausur

Mit der vorliegenden Musterklausur haben Sie die Möglichkeit, Ihre Klausur mit wenig Zeitaufwand effizient zu optimieren. Sie können dabei die Musterarbeit einfach unverändert zum Einsatz bringen, oder diese gegebenenfalls noch an die speziellen Bedürfnisse Ihrer Schüler oder an Ihren Unterrichtsstil anpassen.



Der umfassend erstellte Erwartungshorizont soll Ihnen sowohl als zeitliche Erleichterung als auch zur transparenteren Korrektur dienen. Auch können Sie sich hierdurch die gezielte Konsultation und Unterrichtsgestaltung erleichtern. Sie können den Bewertungsschlüssel sowie einzelne Kriterien natürlich noch umlegen und nach Ihren Bedürfnissen ausbauen.

Die Nutzung eines solchen Erwartungshorizonts kann bei richtiger Gestaltung und Anwendung eine erhebliche Arbeitserleichterung für den/die Lehrer/in bedeuten, sorgt für eine hohe Transparenz der Benotung und gibt somit auch den Schülern ein besseres, verständlicheres Feedback indem Stärken und Schwächen klar aufgezeigt werden. Dazu sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Der Erwartungshorizont enthält zu jeder Teilaufgabe der Prüfung ein separates Formular **(A)**. Dieses Formular beinhaltet jeweils aufgabenrelevante Bewertungskriterien, die die SuS für diesen Teilbereich der Prüfung erfüllen sollten. Am Schluss finden Sie zudem ein aufgabenunabhängiges Formular **(B)** zur generellen Darstellungsleistung der SuS in der gesamten Prüfung. So können Sie die Schülerleistung Stück für Stück anhand des Erwartungshorizonts abgleichen.
- Neben den Erwartungskriterien der einzelnen Teilaufgaben sehen Sie eine Spalte, in der die maximal zu erreichende Punktzahl für jedes einzelne Kriterium aufgelistet ist **(C)**. Direkt daneben befindet sich eine Spalte, in der Sie die tatsächlich erreichte Punktzahl der SuS eintragen können **(D)**. Nach jedem Teilformular können Sie bereits die Summe der inhaltlichen Schülerleistung für den betreffenden Bereich ausrechnen **(E)**, ehe Sie im letzten Schritt auch die allgemeine Darstellungsleistung addieren und schließlich die Gesamtpunktzahl ermitteln **(F)**. Üblicherweise sind bei jeder Prüfung maximal 100 Punkte (= 100%) zu erreichen. So fällt es Ihnen leichter, die erreichte Punktzahl in eine Schulnote **(G)** umzuwandeln.
- Die Erwartungskriterien selbst **(H)** bleiben häufig relativ abstrakt formuliert, sodass die Formulare nicht zu unübersichtlich und detailliert werden. Zudem kann so gewährleistet werden, dass die Sinn- und Interpretationsvielfalt der Schülertexte nicht durch zu präzise Erwartungen eingeschränkt werden. Gegebenenfalls listet der ausführliche Bewertungsbogen im Anschluss noch einmal numerisch alle Kriterien des Erwartungshorizonts auf und erläutert diese inhaltlich bzw. veranschaulicht einige Kriterien durch treffende Beispiele. Nichtsdestotrotz sollte Ihnen insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern bewusst sein, dass es keine Ideallösung gibt und einzelne Kriterien auch durch unterschiedliche Antworten zufriedenstellend erfüllt werden können!

1. MATERIAL

Rede Dantons vom 13. Juni 1793

Wir sind dem Augenblick nahe, die französische Freiheit wahrhaft zu begründen, indem wir Frankreich eine republikanische Verfassung geben.

5 In diesem Augenblick großer Hervorbringungen scheinen die politischen Körperschaften und die menschlichen Körper immer noch von einer nahe bevorstehenden Zerstörung bedroht. Wir sind von Gewittern umgeben, der Donner rollt. Wohlan denn!, inmitten dieses Getöses wird das Werk entstehen, das die französische Nation unsterblich macht.

10 Erinnern wir uns, Bürger, was sich zur Zeit der Verschwörung La Fayette's ereignet hat. Wir schienen uns damals in derselben Situation zu befinden wie heute. Erinnert Euch, in welchem Zustand Paris sich damals befand. Die Patrioten wurden überall unterdrückt und verfolgt; wir waren von dem größten Unglück bedroht. Heute ist es nicht anders: mir scheint, dass es Gefahr nur für jene gibt, die die Freiheit geschaffen haben. La Fayette und seine Faktion wurden schnell demaskiert: heute haben die neuen Feinde des Volkes sich selber verraten: sie sind geflohen, sie haben ihren Namen gewechselt, ihren Stand, sie haben sich falsche Pässe beschafft. (Beifall.) Dieser Brissot, dieser Anführer jener ruchlosen Sekte, die man bald auslöschen wird, dieser Mann, der seinen Mut und seine Bescheidenheit herausstrich, indem er mich anklagte, voller Gold zu stecken, er ist heute nur noch ein Elender, der dem Schwert der Gesetze nicht entkommen kann und über den das Volk bereits ein Strafgericht hat ergehen lassen, indem es ihn als Verschwörer verhaftet hat.

20 Man behauptet, der Aufstand von Paris verursache Unruhe in den Departements.

Ich erkläre es im Angesicht der ganzen Welt, diese Ereignisse werden dieser stolzen Stadt zum Ruhme gereichen.

25 Ich verkünde es im Angesicht Frankreichs, ohne die Kanonen des 31. Mai, ohne den Aufstand würden die Verschwörer triumphieren, würden sie heute über uns gebieten. (Wiederholter Beifall von einem Großteil der Versammlung und von den Tribünen.)

Möge das Verbrechen dieses Aufstandes über uns kommen. Ich selber, ja ich, ich habe diesen Aufstand herbeigerufen, als ich sagte, dass, wenn es im Konvent hundert mir gleiche Männer gibt, wir der Unterdrückung Widerstand leisten und die Freiheit auf unerschütterlichen Fundamenten errichten werden.

30 Erinnert Euch, dass man behauptete, die Unruhe in den Departements sei erst nach den hiesigen Ereignissen entstanden. Nun, es gibt Beweise dafür, dass die Departements vor dem 31. Mai Rundschreiben umgehen ließen, die zur Föderation und Koalition [gegen Paris] aufforderten. (Zahlreiche

Stimmen: »Das ist wahr!«)

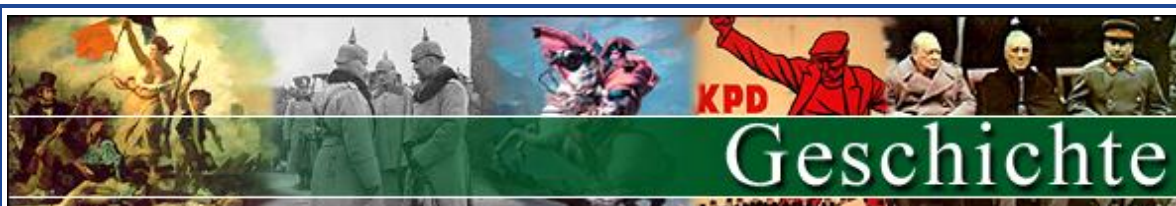
35 Was bleibt uns zu tun? - Uns mit dem Volk zu identifizieren, mit allen guten Bürgern; alles zu erzählen, was sich ereignet hat.

Es ist bekannt, dass ich mehr als jeder andere von den Bajonetten bedroht wurde, dass man sie mir auf die Brust gesetzt hat; es ist bekannt, dass wir jene mit unseren Körpern gedeckt haben, die sich in Gefahr glaubten. - Nein, die Bewohner von Paris wollten nicht einen einzigen Volksvertreter seiner Freiheit berauben. Sie haben jene Haltung eingenommen, die ihnen zukam: das Volk von Paris hat sich erhoben.

40 Die Schmähschriften der Departements gegen Paris sollen Euch nicht schrecken; sie sind das Werk einiger Intriganten und stammen nicht von Bürgern der Departements. Erinnert Euch nur daran, dass man auch einmal gegen Paris und für den Tyrannen gesprochen hat. (Beifall.)

45 Paris ist das Zentrum, auf das hin sich alles bewegt; Paris wird der Brennpunkt sein, der alle Strahlen des französischen Patriotismus sammeln und alle seine Feinde verbrennen wird.

Ich fordere, dass Ihr Eure Loyalität gegenüber dem Aufstand erklärt, der so glückliche Resultate gezeitigt hat.

**Titel:**

Klausur zur Quellenanalyse mit Aufgaben, Musterlösung und Erwartungshorizont

Vergleich der Menschen- und Bürgerrechte in den französischen Verfassungen von 1791, 1793 und 1795**Bestellnummer:****54016****Kurzvorstellung:**

- Diese ausführliche Klausur zur vergleichenden Quellenanalyse mit Musterlösung und Erwartungshorizont für den Geschichtsunterricht der Oberstufe behandelt die in der Verfassung formulierten Menschen- und Bürgerrechte in verschiedenen Phasen der Französischen Revolution.
- Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 bildet einen der Meilensteine der Französischen Revolution. Den Stellenwert dieser Erklärung erkennt man daran, dass sie der ersten demokratischen Verfassung des Landes (1791) vorangestellt worden ist. Da sie sich zudem von den Erklärungen der Jahre 1793 und 1795 unterscheidet, können anhand dieses Unterschiedes auch die einzelnen Phasen der Revolution nachgezeichnet und analysiert werden.
- Dieses Dokument präsentiert die Anwendung einer speziellen vergleichenden Quelleninterpretationsvorlage. Anhand dieser Vorlage werden die einzelnen Quellen bearbeitet und die entsprechenden Ergebnisse vorgestellt.

Inhaltsübersicht:

- Auszüge der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789, die der Verfassung von 1791 vorangestellt wurde, der Menschen- und Bürgerrechte in der Verfassung von 1793 sowie der Menschen- und Bürgerrechte in der Direktorialverfassung von 1795
- Klausuraufgaben zur Quelle
- Musterlösung und Erwartungshorizont für die schnelle und faire Benotung

Didaktische Hinweise zur Klausur

Mit der vorliegenden Musterklausur haben Sie die Möglichkeit, Ihre Klausur mit wenig Zeitaufwand effizient zu optimieren. Sie können dabei die Musterarbeit einfach unverändert zum Einsatz bringen, oder diese gegebenenfalls noch an die speziellen Bedürfnisse Ihrer Schüler oder an Ihren Unterrichtsstil anpassen.



Der umfassend erstellte Erwartungshorizont soll Ihnen sowohl als zeitliche Erleichterung als auch zur transparenteren Korrektur dienen. Auch können Sie sich hierdurch die gezielte Konsultation und Unterrichtsgestaltung erleichtern. Sie können den Bewertungsschlüssel sowie einzelne Kriterien natürlich noch umlegen und nach Ihren Bedürfnissen ausbauen.

Die Nutzung eines solchen Erwartungshorizonts kann bei richtiger Gestaltung und Anwendung eine erhebliche Arbeitserleichterung für den/die Lehrer/in bedeuten, sorgt für eine hohe Transparenz der Benotung und gibt somit auch den Schülern ein besseres, verständlicheres Feedback indem Stärken und Schwächen klar aufgezeigt werden. Dazu sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Der Erwartungshorizont enthält zu jeder Teilaufgabe der Prüfung ein separates Formular **(A)**. Dieses Formular beinhaltet jeweils aufgabenrelevante Bewertungskriterien, die die SuS für diesen Teilbereich der Prüfung erfüllen sollten. Am Schluss finden Sie zudem ein aufgabenunabhängiges Formular **(B)** zur generellen Darstellungsleistung der SuS in der gesamten Prüfung. So können Sie die Schülerleistung Stück für Stück anhand des Erwartungshorizonts abgleichen.
- Neben den Erwartungskriterien der einzelnen Teilaufgaben sehen Sie eine Spalte, in der die maximal zu erreichende Punktzahl für jedes einzelne Kriterium aufgelistet ist **(C)**. Direkt daneben befindet sich eine Spalte, in der Sie die tatsächlich erreichte Punktzahl der SuS eintragen können **(D)**. Nach jedem Teilformular können Sie bereits die Summe der inhaltlichen Schülerleistung für den betreffenden Bereich ausrechnen **(E)**, ehe Sie im letzten Schritt auch die allgemeine Darstellungsleistung addieren und schließlich die Gesamtpunktzahl ermitteln **(F)**. Üblicherweise sind bei jeder Prüfung maximal 100 Punkte (= 100%) zu erreichen. So fällt es Ihnen leichter, die erreichte Punktzahl in eine Schulnote **(G)** umzuwandeln.
- Die Erwartungskriterien selbst **(H)** bleiben häufig relativ abstrakt formuliert, sodass die Formulare nicht zu unübersichtlich und detailliert werden. Zudem kann so gewährleistet werden, dass die Sinn- und Interpretationsvielfalt der Schülertexte nicht durch zu präzise Erwartungen eingeschränkt werden. Gegebenenfalls listet der ausführliche Bewertungsbogen im Anschluss noch einmal numerisch alle Kriterien des Erwartungshorizonts auf und erläutert diese inhaltlich bzw. veranschaulicht einige Kriterien durch treffende Beispiele. Nichtsdestotrotz sollte Ihnen insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern bewusst sein, dass es keine Ideallösung gibt und einzelne Kriterien auch durch unterschiedliche Antworten zufriedenstellend erfüllt werden können!

1. MATERIAL

Quelle 1: Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789, wie sie der Verfassung vom 3. September 1791 vorangestellt wurde.

Art. 1. Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein.

Art. 2. Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

Art. 3. Der Ursprung jeder Souveränität ruht letztlich in der Nation. Keine Körperschaften, kein Individuum können eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.

Art. 4. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuß der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.

Art. 5. Nur das Gesetz hat das Recht, Handlungen, die der Gesellschaft schädlich sind, zu verbieten. Alles, was nicht durch Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden, und niemand kann gezwungen werden zu tun, was es nicht befiehlt.

Art. 6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Formung mitzuwirken. Es soll für alle gleich sein, mag es beschützen, mag es bestrafen. Da alle Bürger in seinen Augen gleich sind, sind sie gleicherweise zu allen Würden, Stellungen und Beamten nach ihrer Fähigkeit zugelassen ohne einen anderen Unterschied als den ihrer Tugenden und ihrer Talente.

Art. 7. Jeder Mensch kann nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den Formen, die es vorschreibt, angeklagt, verhaftet und gefangengehalten werden. Diejenigen, die willkürliche Befehle betreiben, ausfertigen, ausführen oder ausführen lassen, sollen bestraft werden. Doch jeder Bürger, der auf Grund des Gesetzes vorgeladen oder ergriffen wird, muß sofort gehorchen. Er macht sich durch Widerstand strafbar.

Art. 8. Das Gesetz soll nur solche Strafen festsetzen, die offenbar unbedingt notwendig sind. Und niemand kann auf Grund eines Gesetzes bestraft werden, das nicht vor Begehung der Tat erlassen, verkündet und gesetzlich angewandt worden ist.

Art. 9. Da jeder Mensch so lange für unschuldig gehalten wird, bis er für schuldig erklärt worden ist, soll, wenn seine Verhaftung für unumgänglich erachtet wird, jede Härte, die nicht notwendig ist, um sich seiner Person zu versichern, durch Gesetz streng vermieden sein.

Art. 10. Niemand soll wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerungen nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört.

Art. 11. Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte. Jeder Bürger kann also frei schreiben, reden, drucken unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit für den Mißbrauch dieser Freiheit in den durch Gesetz bestimmten Fällen.

Art. 12. Die Sicherung der Menschen und Bürgerrechte erfordert eine Streitmacht. Diese Macht ist also zum Vorteil aller eingesetzt und nicht für den besonderen Nutzen derer, denen sie anvertraut ist.

Art. 13. Für den Unterhalt der Streitmacht und für die Kosten der Verwaltung ist eine allgemeine Abgabe unumgänglich. Sie muß gleichmäßig auf alle Bürger unter Berücksichtigung ihrer Vermögensumstände verteilt werden.

Art. 14. Alle Bürger haben das Recht, selbst oder durch ihre Abgeordneten die Notwendigkeit der öffentlichen Abgabe festzustellen, sie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu überprüfen und ihre Höhe, ihre Veranlagung, ihre Eintreibung und Dauer zu bestimmen.

Art. 15. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern.

Art. 16. Eine Gesellschaft, in der die Verbürgung der Rechte nicht gesichert und die Gewaltenteilung nicht festgelegt ist, hat keine Verfassung.

Art. 17. Da das Eigentum ein unverletzliches und heiliges Recht ist, kann es niemandem genommen werden, wenn es nicht die gesetzlich festgelegte, öffentliche Notwendigkeit augenscheinlich erfordert und unter der Bedingung einer gerechten und vorherigen Entschädigung.

**Titel:**

Klausur zur Quellenanalyse mit Aufgaben, Musterlösung und Erwartungshorizont

**Flugschrift aus der Französischen Revolution:
„ An die Pariser“ / „Avis aux Parisiens“ (1788)**

Bestellnummer:

54017

Kurzvorstellung:

- Diese ausführliche Klausur zur Quellenanalyse mit Musterlösung und Erwartungshorizont für den Geschichtsunterricht der Oberstufe behandelt die bekannte Flugschrift „An die Pariser“ (Avis aux Parisiens) aus der Vorphase der Französischen Revolution.
- In der vorliegenden Quelle aus dem Jahr 1788 wendet sich der anonyme Verfasser aus dem Pariser Bürgertum an die Bevölkerung der Stadt. Er ruft dabei zum Widerstand gegen Klerus, Adel und die Richterschaft auf. Diese benachteiligen seiner Ansicht nach vor allem den Dritten Stand mit der Einberufung der Reichsstände.
- Diese Unterrichtshilfe präsentiert die Anwendung einer speziellen Quelleninterpretationsvorlage. Anhand dieser Vorlage werden die einzelnen Anforderungen bearbeitet und die entsprechenden Ergebnisse vorgestellt.

Inhaltsübersicht:

- Auszug aus der anonymen Flugschrift "Avis aux Parisiens" (Ein Rat an die Pariser) aus dem Jahre 1788
- Klausuraufgaben zur Quelle
- Musterlösung und Erwartungshorizont für die schnelle und faire Benotung

Didaktische Hinweise zur Klausur

Mit der vorliegenden Musterklausur haben Sie die Möglichkeit, Ihre Klausur mit wenig Zeitaufwand effizient zu optimieren. Sie können dabei die Musterarbeit einfach unverändert zum Einsatz bringen, oder diese gegebenenfalls noch an die speziellen Bedürfnisse Ihrer Schüler oder an Ihren Unterrichtsstil anpassen.



Der umfassend erstellte Erwartungshorizont soll Ihnen sowohl als zeitliche Erleichterung als auch zur transparenteren Korrektur dienen. Auch können Sie sich hierdurch die gezielte Konsultation und Unterrichtsgestaltung erleichtern. Sie können den Bewertungsschlüssel sowie einzelne Kriterien natürlich noch umlegen und nach Ihren Bedürfnissen ausbauen.

Die Nutzung eines solchen Erwartungshorizonts kann bei richtiger Gestaltung und Anwendung eine erhebliche Arbeitserleichterung für den/die Lehrer/in bedeuten, sorgt für eine hohe Transparenz der Benotung und gibt somit auch den Schülern ein besseres, verständlicheres Feedback indem Stärken und Schwächen klar aufgezeigt werden. Dazu sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Der Erwartungshorizont enthält zu jeder Teilaufgabe der Prüfung ein separates Formular **(A)**. Dieses Formular beinhaltet jeweils aufgabenrelevante Bewertungskriterien, die die SuS für diesen Teilbereich der Prüfung erfüllen sollten. Am Schluss finden Sie zudem ein aufgabenunabhängiges Formular **(B)** zur generellen Darstellungsleistung der SuS in der gesamten Prüfung. So können Sie die Schülerleistung Stück für Stück anhand des Erwartungshorizonts abgleichen.
- Neben den Erwartungskriterien der einzelnen Teilaufgaben sehen Sie eine Spalte, in der die maximal zu erreichende Punktzahl für jedes einzelne Kriterium aufgelistet ist **(C)**. Direkt daneben befindet sich eine Spalte, in der Sie die tatsächlich erreichte Punktzahl der SuS eintragen können **(D)**. Nach jedem Teilformular können Sie bereits die Summe der inhaltlichen Schülerleistung für den betreffenden Bereich ausrechnen **(E)**, ehe Sie im letzten Schritt auch die allgemeine Darstellungsleistung addieren und schließlich die Gesamtpunktzahl ermitteln **(F)**. Üblicherweise sind bei jeder Prüfung maximal 100 Punkte (= 100%) zu erreichen. So fällt es Ihnen leichter, die erreichte Punktzahl in eine Schulnote **(G)** umzuwandeln.
- Die Erwartungskriterien selbst **(H)** bleiben häufig relativ abstrakt formuliert, sodass die Formulare nicht zu unübersichtlich und detailliert werden. Zudem kann so gewährleistet werden, dass die Sinn- und Interpretationsvielfalt der Schülertexte nicht durch zu präzise Erwartungen eingeschränkt werden. Gegebenenfalls listet der ausführliche Bewertungsbogen im Anschluss noch einmal numerisch alle Kriterien des Erwartungshorizonts auf und erläutert diese inhaltlich bzw. veranschaulicht einige Kriterien durch treffende Beispiele. Nichtsdestotrotz sollte Ihnen insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern bewusst sein, dass es keine Ideallösung gibt und einzelne Kriterien auch durch unterschiedliche Antworten zufriedenstellend erfüllt werden können!

1. AUFGABENSTELLUNG:

1. Benennen Sie die zentralen Fakten zur Quelle.
2. Ordnen Sie die Quelle in den historischen Kontext ein und bestimmen Sie den Problemkontext.
3. Erläutern Sie unter historischen Gesichtspunkten den Quelleninhalt.
4. Stellen Sie abschließend das Auswertungspotential der Quelle vor.

2. MATERIAL

Auszug aus der 1788 veröffentlichten Flugschrift "Avis aux Parisiens" (Ein Rat für die Pariser)

"Leichtfertige Pariser! Ihr lauft ins Theater, in die Cafés, zu den Spielen, während die Monarchie in Gefahr ist, während eure Feinde arbeiten, eure Fesseln noch drückender, euch selbst zu Sklaven zu machen; ihr verharret in stumpfsinniger Trägheit, während ihr auf Verteidigung bedacht sein solltet. Feiglinge, schüttelt ab eure schmachvolle Unempfindlichkeit, die zum Verbrechen wird; steht auf gegen den Klerus, den Adel, die Richterschaft, die miteinander verschworen sind; duldet nicht, dass ungefähr 600 000 Menschen vierundzwanzig Millionen das Gesetz auferlegen! Hört ihr, wie der Klerus seine Immunitäten und Freiheiten, der Adel seine Privilegien, die Richterschaft ihre Prärogative zurückbegehrt? Als ob es nicht unanständig wäre, von Freiheiten, Immunitäten, Privilegien zu sprechen, wenn der Staat in Not, der größte Teil der Nation im Elend ist. Scharf euch um den König!

5 Bildet eine Scheidemauer, haltet seine Autorität und die Unabhängigkeit seiner Krone aufrecht! ... Franzosen, lasst euch nicht irremachen durch die Beschlüsse des Gerichtsparlaments! Sie sind mit ihm selbst im Widerspruch. Es will, dass die nächsten Reichsstände berufen werden wie im Jahr 1614, weil diese, so sagt es, in regelrechter Form berufen zu sein scheinen. Wie kann man so unverschämten Schwindel treiben! Ich schlage seine Register nach, und was finde ich? Ich finde, dass es im Jahr 1615

15 protestiert hat gegen die Stände von 1614, sie als nichtig und ungesetzlich verworfen hat, weil sie durch ministerielles Schreiben einberufen worden seien.

Warum führt nun das Gerichtsparlament heute eine andere Sprache? Warum will es, dass man die Stände von 1614 zum Muster nimmt? Seht die Hinterlist: Weil auf dem Reichstag von 1614 sämtliche Abgeordnete entweder Edelleute oder Richter waren, weil sämtliche Städte keine Abgeordneten

20 schickten; weil mit einem Wort der dritte Stand der Gnade der beiden anderen überliefert war... Völker, denkt an die Lasten, die ihr tragt! Schaut euch um nach den Palästen, den Schlössern, die gebaut sind mit eurem Schweiß und euren Tränen; die Straßen, die ihr gebahnt habt, erdröhnen noch von eurem Stöhnen. Vergleicht eure Lage mit der dieser Prälaten, dieser Pfründeninhaber, dieser Großen, dieser Senatoren! Was empfangt ihr von ihnen für all die Wohltaten, mit denen ihr sie

25 überhäuft, für alle Hochachtung, die ihr ihnen bezeigt? Verachtung! Sie nennen euch Kanailles! Lasst sie erkennen, dass die Kanaille die ist, die auf eure Kosten lebt und sich mästet an eurer Arbeit!"

Entnommen aus: Hartig, Irmgard / Hartig, Paul, Die Französische Revolution im Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt, Stuttgart: Klett (1983), S. 10/11



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Französische Revolution - Klausuren zur Quellenanalyse im preisgünstigen Paket

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

